



Verordnung für die Kindertagesstätte, Kita

Rechtliche Grundlage Gestützt auf das Organisationsreglement und das Reglement für die Kindertagesstätte, Kita, erlässt der Gemeinderat die folgende Verordnung:

Leistungsangebot **Art. 1**
Gemäss Art. 2 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, besteht folgendes Angebot für die Betreuung von Kindern:

Öffnungstage / Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

- Jeden Tag von 06.30 – 18.30 Uhr.
- an Vorfeiertagen 06.30 – 17.00 Uhr

Betreuungsfreie Tage sind:

Samstag und Sonntag sowie eidgenössische und kantonale Feiertage; vom 24. Dezember bis 2. Januar; der Freitag nach Auffahrt; weitere Tage gemäss Jahresplanung des Betriebs (z.B. für Weiterbildung und Teamtag).

Modulangebote:

1 Tag	(8-12 h)	entspricht 20 %
$\frac{3}{4}$ - Tag	(5-8 h)	entspricht 15 %
$\frac{1}{2}$ - Tag	(2-5 h)	entspricht 10 %
Kurzzeit	(1-2 h)	entspricht 5 %

Es muss ein Angebot im Umfang von mindestens 20 % gebucht werden.

Betreuungsvertrag **Art. 2**
Gemäss Art. 11 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, beinhaltet der öffentlich-rechtliche Betreuungsvertrag zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern folgende Punkte:

- Parteien
- Grundlagen
- Jährliche Zusatzvereinbarung
- Leistung der Parteien
- Betreuungszeit
- Öffnungszeiten
- Feiertage und Ferien
- Betreuungsqualität
- Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagesstätte
- Versicherung
- Datenschutz
- Betreuungs- und Verpflegungsgebühren
- Konfliktlösung
- Vertragsänderung und -auflösung
- Rechtsnatur des Vertrages
- Unterschriften



Räumlichkeiten /
Miete

Art. 3

¹ Gemäss Art. 14 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, werden folgende Räumlichkeiten für die Kita bereitgestellt:

- Gebäude Nr. 433
Adresse: beim Schulhaus, 3822 Lauterbrunnen
2. OG, beinhaltend
- Büroraum
 - Schlafräum
 - Aufenthaltsraum
 - Aufenthaltsraum
 - Küche
 - WC
 - Abstellraum
 - Aussenraum (östlich des Gebäudes)
 - Sportplatz Gbbl. Nr. 2698 (zur Mitbenützung)

² Die Miete pro Monat inklusive Nebenkosten beträgt 2'500 Franken.

Gebühren

Art. 4

Gemäss Art. 18 des Reglements für die Kindertagesstätte, Kita, werden folgende Gebühren festgelegt (Tarifperiode 1. August bis 31. Juli) ¹⁾:

Betreuungskosten pro Kind:

		Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen *
<u>ab 6 bis 12 Monate:</u>		
1 Tag	Fr. 140.00	Fr. 50.00
¾ - Tag	Fr. 105.00	Fr. 37.50
½ - Tag	Fr. 70.00	Fr. 25.00
Kurzzeit	Fr. 35.00	Fr. 12.50
<u>1 bis 4 Jahre:</u>		
1 Tag	Fr. 120.00	Fr. 50.00
¾ - Tag	Fr. 90.00	Fr. 37.50
½ - Tag	Fr. 60.00	Fr. 25.00
Kurzzeit	Fr. 30.00	Fr. 12.50
<u>5 bis 6 Jahre:</u>		
1 Tag	Fr. 100.00	Fr. 50.00
¾ - Tag	Fr. 75.00	Fr. 37.50
½ - Tag	Fr. 50.00	Fr. 25.00
Kurzzeit	Fr. 25.00	Fr. 12.50

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Mahlzeiten (zuzüglich zu den Betreuungskosten): ²⁾



- Znüni	Fr.	2.00
- Mittagessen	Fr.	6.00
- Zvieri	Fr.	2.00

Art. 5

Schluss- und
Übergangsbestimmu-
ngen

¹ Diese Verordnung tritt per 1. Juni 2022 in Kraft.

Genehmigungsverme-
rk

² Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 16. Mai 2022 beschlossen.
Der Einsetzungsbeschluss wurde im Anzeiger vom 27. Mai 2022
publiziert.

Lauterbrunnen, 16. Mai 2022

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Der PräsidentDer Sekretär

sig. M. Stäger

sig. A. Graf



Änderungen

- | | | |
|------------|---|--|
| 08.08.2022 | V | Gemeinderatsbeschluss vom 08.08.2022, Anpassung von Art. 4, Inkraftsetzung per 01.09.2022. |
| 26.06.2023 | V | Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2023, Anpassung von Art. 4, Gebühr für Mittagessen, Inkraftsetzung per 01.08.2023. |